Arsia Infos

Nr. 243
Juli
2025

Französische Version

MONATLICHE AUSGABE DER REGIONALEN VEREINIGUNG DER TIERGESUNDHEIT UND -IDENTIFIZIERUNG

DIE BT-3 IST ZURÜCK!

Impfen Sie Ihre Tiere, falls dies noch nicht geschehen ist!

Am Donnerstag, den 3. Juli, bestätigte das Labor der ARSIA einen klinischen Verdacht auf Blauzungenkrankheit - BTV3 bei einem Milchrind in der Region von Binche, erster bestätigter Fall einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit in der Vektorsaison 2025 in Wallonien.

Die Entdeckung war dank der Einsicht und Reaktionsfähigkeit des behandelnden Tierarztes möglich.

Das Tier und ein geimpfter Artgenosse zeigten mäßige Symptome, die auf die Krankheit hindeuteten, nämlich Verlust der Milchproduktion, Fieber und übermäßigen Speichelfluss. Nach einigen Tagen erholten sich diese Tiere.

Frankreich hat ebenfalls gerade die ersten Fälle von BTV-3 und BTV-8 in der Saison 2025 gemeldet.

Seit dem 1. Juni wurde hingegen kein neuer Fall der Epizootischen Hämorrhagischen Krankheit (EHK) von den französischen Behörden gemeldet.

Die Vektorsaison 2025 hat tatsächlich begonnen. Es ist wahrscheinlich, dass in den nächsten Wochen noch mehr Fälle beobachtet werden.

Wir betonen, wie wichtig es ist, bei jedem klinischen Verdacht eine Labordiagnose durchzuführen, selbst wenn die Tiere zuvor geimpft wurden, um das Auftreten der Viren, die in unserem Land nicht vorkommen, so schnell wie möglich zu erkennen, nämlich BTV-8, BTV-12 und EHK.

Wir erinnern auch daran, wie wichtig und dringend es ist, zumindest die erste Impfung gegen das BTV-8-Virus durchzuführen, falls dies noch nicht geschehen ist. Auf der Grundlage der bisher in SANITEL registrierten Impfungen sollen nämlich noch 40 % des wallonischen Rinderbestands nicht gegen dieses Virus immun sein.

Zur Erinnerung: Die Impfung kann das Auftreten von klinischen Symptomen bei einigen Tieren nicht vollständig verhindern, wird aber deren Ausmaß und vor allem das Sterblichkeitsrisiko deutlich verringern.

GV 2025

Echos der akademischen Sitzung:

IBR - die Schlüsselrolle der Rückverfolgbarkeit im Kampf um die Gesundheit

Während sich die erneuten IBR-Infektionen in Belgien häufen, hat die ARSIA beschlossen, ihre GV 2025 unter das Zeichen der Rückverfolgbarkeit zu stellen, die ein wesentlicher Schlüssel zur Erreichung eines nationalen seuchenfreien Status ist.

Didier Delmotte, Präsident der FESASS, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Vertreter der Französischen Vereinigung für Tiergesundheitsschutz (GDS Frankreich), der Deutschen Vereinigung der Züchterverbände sowie der DGZ, dem flämischen Gegenstück zur ARSIA. Die Vertreter aus Frankreich und Deutschland berichteten über den Stand der IBR-Bekämpfung in ihren Ländern, während die ARSIA die Bilanz in Wallonien zog.

IBR: Situation in Belgien

Von Jean-Yves HOUTAIN, Direktor der Abteilung Epidemiologie und Tiergesundheit der ARSIA

Belgien hat seit 1997, als der erste K.E. veröffentlicht wurde, der die Markervakzine vorschrieb, bedeutende Fortschritte gemacht. 2012, zu Beginn der obligatorischen Bekämpfung, waren 55% der Herden infiziert. 2014 wird der Bekämpfungsplan von der EU genehmigt, was uns einen Schutz für den Handel bringt. Dank der Bemühungen waren im Jahr 2021 95% der Bestände seuchenfrei.

Das Problem

Die Zahl der latenten Träger (gE+) ist erheblich zurückgegangen, von etwa 12 000 im Oktober 2019 auf 708 im Juni 2025 (0,07% aller Rinder). Aber nach einem raschen Fortschritt **nimmt die Zahl der infizierten Herden nicht mehr ab**, und das seit 5 Jahren (Grafik 1).

In Bezug auf die Verteilung der Qualifikationen der Herden machten die Bestände in **Verstoß** 0,21%, **die infizierten Herden** 2,3% und **die sanierten Bestände** 1,5% aus. In diesem Juni 2025 sind **96,44% der Herden und 94,82% der Rinder** gemäß dem Tiergesundheitsgesetz (AHL) seuchenfrei.

Das gesetzte Ziel besteht jedoch darin, bis 2027 99,8% IBR-freie Bestände zu erreichen, und – noch restriktiver – 99,9% der Rinder dieser Herden. Da diese Frist als zu kurz angesehen wurde, wurde sie auf 2030 verschoben, um Belgien die offizielle Anerkennung seines IBR-freien Status zu ermöglichen.

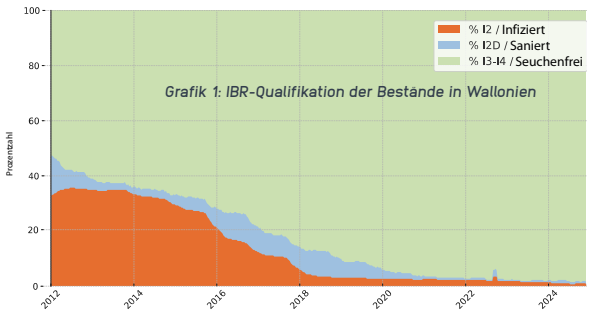

Die Feststellungen

1. Während wir uns in den Zuchtherden dem Ziel nähern, sind 158 wallonische Herden, die sogenannten "Mastherden", noch immer nicht seuchenfrei.
2. Seit 2022 verlieren wir jedes Jahr ein wenig mehr seuchenfreie Qualifikationen. Wie ist das zu erklären? Die wichtigsten nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Kontaminationen zwischen Dezember 2024 und Mai 2025 sind Rinderkäufe (33%), Infektionsrückstände (33%), Nachbarn und Besucher (jeweils 17%).

Die Bedeutung

Eine entscheidende Herausforderung besteht darin, die Verluste an seuchenfreien Qualifikationen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Rindern zu verringern, da deren Inzidenz nach wie vor ein großes Problem darstellt. Unser System ist jedoch äußerst anfällig, insbesondere auf der Ebene der Handelsställe, also in Betrieben, in denen täglich potenziell eine bestimmte Anzahl von Rindern ein- und ausgeht. Ohne jegliche Zwischenkontrollen führt dieses Hin- und Herschieben von Tieren zu einer Infektionskette, eine Folge, die durch die späte Erkennung von Infektionen und das Fehlen rechtlicher Möglichkeiten zur Einschränkung der Transporte dieser „gefährdeten" Rinder noch verschärft wird. Ein einziger latenter Träger (siehe Rahmen unten) kann ...

Das Virus der IBR verstehen

Das BoHV-1-Virus, das für die IBR verantwortlich ist, zeichnet sich durch eine latente Phase nach der Infektion aus: Das infizierte Tier wird zum latenten Träger. Stresssituationen (Kalbung, Transport, andere Infektionen) können das Virus reaktivieren, was zu einer massiven erneuten Ausscheidung des Virus im Nasenschleim für 3-4 Tage führt, wodurch andere Tiere angesteckt werden können!

Dutzende von Tieren während des Transits infizieren. Bei einer Infektion, die bei der Einfuhr eines Rindes in einen Bestand festgestellt wird, führt die ARSIA systematisch eine epidemiologische Untersuchung in Sanitel durch, um den Status der Ursprungsherde zu überprüfen: In 99% der Fälle trat die Infektion NACH DEM VERLASSEN der Ursprungsherde auf, während des Transits.

Die Herausforderung

Wenn das System der Rückverfolgbarkeit nicht reformiert wird, wird es trotz aller Bemühungen der wallonischen Züchterinnen und Züchter unmöglich sein, den Status IBR-frei zu erreichen. Wie kann der Transit gesichert werden? 3 Achsen werden identifiziert:

1. Die systematische Abfrage der Datenbank Sanitel vor jeder Verbringung. Das mag logisch klingen ... ist aber nicht immer der Fall. Das Begleitdokument (BD) wird bei der Geburt oder lange vor dem Ankauf ausgestellt; dieses BD ist daher nicht auf dem neuesten Stand ⇨ ERNEUERUNG DER BD.
2. Die Transportregister müssen digitalisiert und zentralisiert werden. Die Kontakte in den Lastwagen gefährden die Bestimmungsherde. ⇨ ENTWICKLUNG EINER ANWENDUNG IN ECHTZEIT.
3. Für die Behörden und Vereinigungen, wie die ARSIA und die DGZ, ist eine kontinuierliche Neubewertung der Gesundheitsstatus ausgehend von Sanitel erforderlich ⇨ ERKENNUNG DER RISIKOKONTAKTE und DER LÜCKEN IN DER RÜCKVERFOLGBARKEIT.

Wichtige Mitteilungen

- **Bedeutende Fortschritte**: Belgien ist mit einem hohen Prozentsatz an IBR-freien Herden auf dem richtigen Weg zur Ausrottung der IBR.
- **Ziel 2027-2030**: Erreichen von 99,8 % seuchenfreier Herden für die offizielle Anerkennung Belgiens als IBR-frei.
- **Achtung beim Ankauf von Rindern**: Sie stellen ein großes Risiko für eine Neuinfektion Ihrer Herde dar. Seien Sie wachsam und überprüfen Sie immer den Gesundheitsstatus.
- **Bedeutung der Rückverfolgbarkeit**: Eine Reform des Rückverfolgbarkeitssystems ist für den Erfolg der Bekämpfung von entscheidender Bedeutung.
- **Kenntnis des Virus**: Das Virus kann latent bleiben und unter Stress reaktiviert werden, wodurch ein scheinbar gesundes Tier ansteckend wird.

Unseren Tätigkeitsbericht herunterladen (Version FR, Deutsch folgt)

GV 2025

IBR - die Schlüsselrolle der Rückverfolgbarkeit im Kampf um die Gesundheit

Die Situation in Frankreich

Von Sophie MEMETEAU, GDS Frankreich, Sonderbeauftragte

Im Januar 2025 hielten von 144 712 Herden noch 1037 Herden infizierte Rinder (0,7% der prävalenten Herden, ohne abweichende Mastbetriebe), wobei sich die Fälle in Südfrankreich auf die freien Herden, die Manades, konzentrieren, insbesondere in der Camargue, wo es fast 250 Bestände gibt (siehe Karte).

Während der Kampagne 2024-2025 wurden etwa 30 Herden neu infiziert, davon 2/3 mit einer geringen Anzahl von positiven Tieren (1-3 Fälle).

Insgesamt haben mehr als die Hälfte der infizierten Bestände weniger als 20% infizierte Rinder, und fast drei Viertel haben weniger als 40% infizierte Rinder. Diese Herden sollten sich relativ leicht sanieren lassen. Schwieriger wird es jedoch bei Herden, in denen mehr als 40% oder sogar bis zu 70% der Rinder infiziert sind, vor allem bei Milchviehherden im Vergleich zu Mutterkuhherden.

Gleiches Problem

Wie in Belgien besteht das Hauptrisiko in der Einführung von Tieren durch indirekte Transporte einschließlich zwischenzeitlicher Ansammlungen, die mit einer zu späten Behandlung der Anomalie verbunden sind, d. h. nach der Aufnahme des Tieres in seine neue Herde. Dem Betreiber liegen keine Informationen in Echtzeit vor und die eventuelle Blockierung der Tiere ist nicht durchsetzbar und wird nicht angewendet. Es gibt wenig Kontrolldruck auf die Zentren und die Transporte.

Was die Verbringungsauflagen betrifft, so gehen infizierte Rinder in den Schlachthof, nicht infizierte, nicht seuchenfreie Rinder in den Schlachthof oder in die Mast, wobei vor der Abreise systematische Kontrollen durchgeführt werden.

Ab Januar 2026 darf jedes nicht seuchenfreie Rind, ob infiziert oder nicht, nur noch zum Schlachthof gehen. Infolgedessen dürfen die Betriebe nur noch seuchenfreie Rinder einführen, zum Zweck ihrer Qualifikation, was eine Herausforderung darstellt, um die Seuchenfreiheit des Landes im Jahr 2027 zu erreichen.

SANIBOV, Aussicht auf Sicherheit

SANIBOV ist ein Instrument zur Sicherung der Gesundheit für kommerzielle Betreiber, das dem Tiergesundheitsgesetz* entspricht und sich auf die Gesundheitsdatenbank der GDS stützt. Es wurde bereits in der Region Grand Est eingeführt und soll nun auf ganz Frankreich ausgeweitet werden.

Die kommerziellen Betreiber integrieren den Sanibov-Datenfluss in ihre Tourenplanungssoftware. Sie werden je nach Status der Tiere/Zuchtbetriebe über die möglichen Bestimmungsorte durch eine farbige Ampel informiert und organisieren die Transporte vorausschauend, ohne gesunde und kranke Tiere zu vermischen.

* *Die Betreiber treffen geeignete Präventivmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verbringung von gehaltenen Landtieren den Gesundheitsstatus des Bestimmungsortes in Bezug auf gelistete Krankheiten im Sinne von Artikel 9 und neu auftretende Krankheiten nicht gefährdet.*

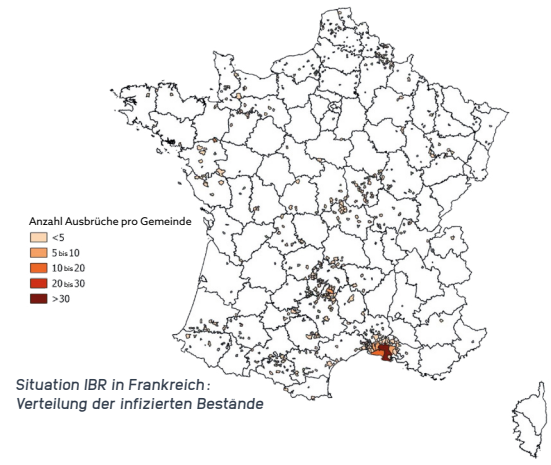

Situation IBR in Frankreich: Verteilung der infizierten Bestände

Die Situation in Deutschland

Von Hans-Peter Schons, Vereinigung Deutscher Züchterverbände

Deutschland hat seit April 2017 den Status „IBR-frei" erreicht, nach Jahren der Bekämpfung mit Markervakzinen. Seit 2015 sind präventive Impfungen verboten. Seitdem sind jedoch mehr als 70 Einzelfälle aufgetreten, hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen (NRW), insbesondere im Kreis Borken, in dem etwa 1750 Rinderbetriebe angesiedelt sind.

Alle Betriebsarten sind betroffen (Milch, Mast, ...). Regelmäßig kommt es zu Neuinfektionen, die manchmal zur vollständigen oder teilweisen Schlachtung ganzer Herden führen. Drei Ausbrüche waren zum Zeitpunkt des Vortrags aktiv, wobei keine eindeutige Quelle für die Einschleppung identifiziert wurde.

Bundesstrategie

Auf deutscher Ebene wird die IBR als lokales Problem wahrgenommen, das nicht zu zusätzlichen nationalen Maßnahmen geführt hat. Die Rückverfolgbarkeit beruht auf einer Datenbank und Papierdokumenten. Eine Rückkehr zur Impfung wird nicht in Betracht gezogen, um den Status seuchenfrei zu erhalten.

Verstärkter Ansatz in Nordrhein-Westfalen

Angesichts der anhaltenden Fälle hat dieses Bundesland einen strengen Bekämpfungsplan eingeführt, der Biosicherheit und Überwachung kombiniert:

- Gebiete mit erhöhtem Risiko (Borken, Heinsberg, Kleve, Steinfurt, Wesel, Viersen, Aachen),
- Finanzielle Unterstützung: Die Gesundheitskasse übernimmt die Kosten für das Screening von Mastrindern,
- Stärkung der Biosicherheit: Trennung der kranken Tiere, Besucherregister, Kontaktanweisungen, Materialmanagement, Hygiene beim Melken etc.
- Überwachung der Milchviehbetriebe (Milchanalysen 4x/Jahr) und der Mastbetriebe (Blutuntersuchungen 3x/Jahr),
- Verbringungsbeschränkungen in Borken: Für jede Verbringung von Rindern in oder aus diesem Gebiet ist ein negativer Bluttest erforderlich, der nicht älter als 14 Tage ist. Für Schlachtrinder gilt eine Ausnahmeregelung. Für den Ankauf von Tieren gelten gelockerte Regeln, die Tests erfolgen 30 bis 60 Tage nach der Ankunft.

Situation der IBR in Deutschland

VERWALTUNGSORGAN

Nach den Wahlen anlässlich unserer Generalversammlung setzt sich das Verwaltungsorgan der ARSIA neu zusammen und begrüßt 5 neue Delegierte.

Herr ANDRE P.	MAFFE	Geflügel
Frau BAUDOIN C.	HAMOIS	Rind
Herr BAUDOIN R.	FRANC-WARET	Rind
Herr COLLIGNON G.	LA ROCHE-EN-ARDENNE	Rind
Herr DE BIE C.	ITTRE	Rind
Herr DELFOSSE A.	GOE-LIMBOURG	Rind
Herr DELMOTTE D.	FERRIERES	Rind
Herr DELVIGNE M.	HANNUT	Rind
Dr. DEMONTY J-P.	BATTICE	Tierarzt
Dr. DIEZ V.	ETALLE	Tierarzt

Herr GIRS M.	BASTOGNE	Rind
Frau JASPART C.	ASSESSE	Rind
Frau LATRUWE C.	OEUDEGHIEN	Rind
Dr LECOMTE D.	FURNAUX	Tierarzt
Herr LOUETTE O.	LE ROEULX	Schwein
Herr MARION M.	BURE (TELLIN)	Rind
Herr MORELLE L.	ARC-WATTRIPONT	Rind
Hr MURGES J.	BULLINGEN	Rind
Herr REMY M.	SART-SAINT-LAURENT	Schaf
Dr. UYSTEPRUYST C.	TAINTIGNIES	Tierarzt

Wir heißen die neuen Delegierten Willkommen

- Gilbert Collignon (Ortho)
- Jean-Marc Sizaire (Habay-La-Ville)
- Jean-Louis Monfort (Orsinfaing)
- Alain Delfosse (Membach)
- Jean-Yves Detiffe (Wegnez)

Ausbrüche der Lumpy-skin-Krankheit in Frankreich

Eine (neue) ernsthafte Gesundheitsbedrohung für unsere Rinder!

Die Sommer folgen einander und ähneln sich immer mehr, was die Gesundheitsnachrichten und insbesondere die vektoriellen, durch Insekten übertragenen Krankheiten betrifft.

Zwischen dem 23/06 und dem 03/07/2025 wurden in Frankreich in Chambery (Departement Savoie) vier Ausbrüche der Lumpy-skin-Krankheit in Rinderbetrieben festgestellt.

Die LSD ist in Afrika südlich der Sahara enzootisch. Sie kommt im Nahen Osten und in Asien vor und seit 2023 in Nordafrika.

Die Knötchenkrankheit der Rinder, auch im Englischen „Lumpy Skin Disease" (LSD) genannt, ist eine Viruserkrankung, die durch ein Virus aus der Familie der Poxviridae verursacht wird, einer Familie, in der auch die Viren vorkommen, die die Pocken bei Geflügel, Rindern, kleinen Wiederkäuern und Menschen auslösen.

Das Virus ist glücklicherweise nicht auf den Menschen übertragbar. Und obwohl es antigenisch mit dem Schaf- und Ziegenpockenvirus verwandt ist, sind nur Rinder, Zebus und Wasserbüffel empfänglich, was bedeutet, dass weder Schafe, noch Ziegen oder wilde Hirsche eine Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen.

Die Übertragung des Virus von einem Rind auf das andere erfolgt hauptsächlich mechanisch über stechende Insekten (Mücken, Bremsen, Stomoxen, Culicoides...) oder Zecken, weshalb die Krankheit in der Sommersaison wieder zunimmt.

Die Anzeichen?

Fieber, Schwellung der Lymphknoten, Hautödeme und das Auftreten von Knötchen auf den Schleimhäuten und der Haut (siehe Foto unten) sind charakteristisch. Die Sterblichkeitsrate ist niedrig, die Auswirkungen der Krankheit sind jedoch vor allem wirtschaftlicher Natur, da die Anzahl der betroffenen Rinder in den befallenen Beständen hoch ist und die Krankheit Handelsbeschränkungen mit sich bringt.

Bron: https://nre.tas.gov.au/biosecurity-tasmania/animal-biosecurity/animal-health/cattle/lumpy-skin-disease

Welche Maßnahmen?

In Frankreich wurde eine Sperrzone eingerichtet, die aus einer Schutzzone von 20 km um den Ausbruch und einer Überwachungszone von 50 km besteht. Die Überwachungszone umfasst die Departements Savoie, Haute-Savoie, Ain und Isère.

Nicht der erste europäische Ausbruch...

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde in Europa auf dem Balkan eine LSD-Epizootie beobachtet. Die Ausrottung der Krankheit gelang durch eine Reihe von Managementmaßnahmen, wobei eine regionale Impfkampagne eine entscheidende Rolle spielte.

Bei der LSD handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit und sie wird im Tiergesundheitsgesetz als Krankheit der Klasse „A" eingestuft, also eine, in der Europäischen Union nicht vorkommende Krankheit, gegen die sofortige Ausrottungsmaßnahmen vorgeschrieben sind.

Deshalb appellieren wir an Ihre Wachsamkeit. Bei klinischen Anzeichen, wie oben beschrieben, **ist es von größter Wichtigkeit, dass Sie sofort Ihren Tierarzt benachrichtigen**, der wiederum die lokale Kontrolleinheit der FASNK informiert..., die die notwendigen und angemessenen Folgemaßnahmen ergreifen wird.

UM ZU WISSEN, ZU ENTSCHEIDEN, VORAUSSCHAUEND ZU HANDELN ...

MELDE DICH AN UND BLEIBE INFORMIERT!

Züchterin & Züchter von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Geflügel oder anderen Nutztieren: Die Gesundheitsaktualität betrifft dich direkt.
Wenn du unseren Newsletter abonnierst, erhältst du klare, zuverlässige und aktuelle Informationen per E-Mail - Nachrichten, Gesundheitswarnungen, Tipps und bewährte Verfahren zum Schutz deiner Zucht und vieles mehr. Überlasse nichts dem Zufall: Bleibe in jeder Situation informiert.

https://www.arsia.be/newsletter

GEFLÜGELAZUCHT
COACHING DER SALMONELLOSE

Ein vom Gesundheitsfonds mitfinanziertes Projekt ermöglicht Geflügelzüchtern, die mit einer Salmonellenkontamination in ihrem Hühnerstall konfrontiert sind, von gezielter Unterstützung zu profitieren und das Risiko einer erneuten Kontamination der nächsten Tiercharge zu begrenzen. Darüber hinaus können sie von einer Kofinanzierung profitieren.

Ziele

- **Unterstützung der Züchter** im Kampf gegen anhaltende oder schwerwiegende Kontaminationen (auszurottende Serotypen).
- **Optimierung der Protokolle** der Reinigung und Desinfizierung der Gebäude.
- **Stärkung der Biosicherheit** und Identifizierung kritischer Punkte.
- **Ermöglichung einer thermischen Behandlung**, mit finanzieller Intervention bis zu:
  - **12 500 €** pro Gebäude für Legehennen und Zuchttiere (Obergrenze: 25 000 €/Standort)
  - **10 000 €** für Masthähnchen (Obergrenze: 20 000 €/Standort)
- **Begleitung** durch einen Tierarzt der DGZ in Zusammenarbeit mit dem Betriebstierarzt.

Infos & Einschreibung

Zucht- und Legehennen oder Masthähnchen, entdecken Sie die Beschreibung und die detaillierten Projektbedingungen je nach Art der Zucht auf unserer Internetseite.

Um sich für das Projekt anzumelden: kontaktieren Sie Mélanie oder Kevin, mindestens 2 Wochen vor der hygienebedingten Leerzeit: melanie.rouffiange@arsia.be oder kevin.bodson@arsia.be

Verantwortlicher Herausgeber: Laurent Morelle, Präsident
Design: ARSIA - Redaktion: Sylvie Lecomte, Plum'Vet

083 / 23 05 15 arsia@arsia.be Web: www.arsia.be